

Tarifbereich/ Branche	<b>Kraftfahrzeuggewerbe</b>
-----------------------	-----------------------------

<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>
--

Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Nordrhein-Westfalen, Bahnhofsallee 11, 40721 Hilden  
Christliche Gewerkschaft Metall, Landesverband Nordrhein-Westfalen,  
Bürgerstr. 15, 47057 Duisburg

<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>
-----------------------------------

Die Tarifverträge gelten für Betriebe des Handels mit Kraftfahrzeugen und Anhängern oder deren Komponenten, Teilen, Zubehör und Reifen, mit Ausnahme des reinen Teile- und Zubehör Großhandels und Reifenfachhandels. Außerdem gelten sie für Betriebe des Kraftfahrzeugtechnikerhandwerks, die sich mit der Reparatur von Kraftfahrzeugen und KFZ-Anhängern oder deren Komponenten befassen sowie Motoreninstandsetzungsbetriebe, Kühlerbauer und die mit solchen Betrieben verbundenen zum Zweck der Kraftfahrzeugreparatur unterhaltenen Nebenbetriebe.

<b>Laufzeit des Manteltarifvertrages:</b>	gültig ab 01.06.2014 - kündbar zum 31.12.2015
<b>Laufzeit des Entgeltrahmenabkommens:</b>	gültig ab 01.07.2023 - kündbar zum 31.03.2026
<b>Laufzeit des Abkommens für Auszubildende:</b>	gültig ab 01.07.2023 - kündbar zum 31.03.2026

Anzahl der Entgeltgruppen: 10

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

Höhe der Monatsentgelte für gewerbl. Arbeitnehmer/-innen und Angestellte		
ab 01.07.2023	ab 01.10.2024	ab 01.09.2025

<b>Unterste Entgeltgruppe</b>
-------------------------------

Keine einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung. Tätigkeiten, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.

2.382,00 €	2.573,00 €	2.655,00 €
------------	------------	------------

<b>Eckentgelt (Entgeltgruppe 5)</b>
-------------------------------------

3.134,00 €	3.385,00 €	3.493,00 €
------------	------------	------------

<b>Einstieg nach Ausbildung</b>
---------------------------------

Einschlägige gewerblich-technische Berufsausbildung oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss oder ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand, der einen Einsatz als Fachkraft rechtfertigt. Bei dem Nachweis einer mindestens 3-jährigen Berufsausbildung ohne Abschluss genügt eine 1-jährige Berufspraxis. Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.

2.678,00 €	2.892,00 €	2.985,00 €
------------	------------	------------

Einschlägige gewerblich-technische Berufsausbildung oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss nach Einarbeitung, spätestens nach 9 Monaten oder ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand nach Einarbeitung.

Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern und nach konkreter Anweisung anforderungsgerecht ausgeführt werden.

2.952,00 €	3.188,00 €	3.290,00 €
------------	------------	------------

<b>Höchste Entgeltgruppe</b>
------------------------------

Einem Meisterbrief gleichwertige abgeschlossene technische oder kaufmännische Aufstiegsfortbildung oder Hochschulabschluss. Tätigkeiten in Leitungsfunktionen, soweit sie nicht Geschäftsführungsfunktionen betreffen, Tätigkeiten mit abteilungspolitischer Alleinverantwortung.

4.793,00 €	5.176,00 €	5.342,00 €
------------	------------	------------

<b>Höhe der Monatsentgelte für Meister</b>
--

	ab 01.07.2023	ab 01.10.2024	ab 01.09.2025
<b>Unterste Entgeltgruppe</b>			
mit Meisterprüfung; Tätigkeiten mit begrenzten Führungsaufgaben oder Tätigkeiten mit Alleinverantwortung in geschäftspolitisch wichtigen Sachgebieten			
	4.372,00 €	4.722,00 €	4.873,00 €
<b>Höchste Entgeltgruppe</b>			
mit Meisterprüfung; Tätigkeiten in Leitungsfunktionen, soweit sie nicht Geschäftsführungsfunktionen betreffen, Tätigkeiten mit abteilungspolitischer Alleinverantwortung.			
	4.793,00 €	5.176,00 €	5.342,00 €

<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>			
	ab 01.08.2023	ab 01.08.2024	ab 01.08.2025
1. Ausbildungsjahr	790,00 €	930,00 €	1.040,00 €
2. Ausbildungsjahr	830,00 €	970,00 €	1.080,00 €
3. Ausbildungsjahr	930,00 €	1.070,00 €	1.180,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.025,00 €	1.165,00 €	1.275,00 €

Auszubildende, die bei Beginn der Ausbildungszeit im Besitz der Fachhochschulreife sind, erhalten auf die Ausbildungsvergütung einen Zuschlag von 10 %.

Auszubildende ab dem 2. Ausbildungsjahr, die besondere Leistungen in der Berufsausbildung erbringen, erhalten eine monatliche Leistungszulage in Höhe von 40,00 € bis 70,00 €.

#### **Wöchentliche Regelarbeitszeit**

38 Stunden

#### **Urlaubsdauer**

30 Arbeitstage

#### **zusätzliches Urlaubsgeld**

50% des Urlaubsentgelts

Auszubildende erhalten 50% der Ausbildungsvergütung.

#### **Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)**

nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit 20%, nach 9 Monaten 25%, nach 12 Monaten 30%, nach 24 Monaten 40%, nach 36 Monaten 50% eines Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung

Der Anspruch für Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr entsteht nach 4 Monaten Betriebszugehörigkeit.

#### **Vermögenswirksame Leistung**

Der Anspruch entsteht erstmals nach Ablauf des 12. Kalendermonats einer ununterbrochenen Zugehörigkeit zum Betrieb oder Unternehmen.

26,59 € Arbeitgeberanteil je Monat

Auszubildende erhalten 13,29 € je Monat.

Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wurde zum 30.06.2012 durch den Tarifvertrag zur Altersvorsorge ersetzt.

**Der Arbeitgeberverband hat mit der Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.**

**Die Industriegewerkschaft Metall hat mit der Tarifgemeinschaft des Kfz-Handwerks NRW e.V. bzw. mit dem Verband der Metall- und Elektroindustrie NRW e.V. - Fachgruppe Dienstleistungen - gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.**